

50. Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen

Ausschreibung

26.-29. Oktober 2023

**50. Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften
im Rettungsschwimmen**



1 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter: Präsidium der DLRG e.V.
Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf
dmm@dlrg.de

Ausrichter: Leitung Rettungssport im Präsidium der DLRG

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Veranstaltung aufgrund behördlicher Auflagen, eigener Risiko- und Sicherheitsbewertungen sowie aus besonderem Grund kurzfristig in Teilen oder als Ganzes abzusagen, zu verschieben oder im Ablauf zu ändern sowie besondere Regelungen insbesondere zu Teilnahmebeschränkungen, Nachrückverfahren, Vorgaben zum Aufenthalt und Sicherheitsmaßnahmen einzuführen, die möglicherweise im Widerspruch zum geltenden Regelwerk stehen. Dieser Vorbehalt erstreckt sich auf sämtliche Bestandteile der nachstehenden Ausschreibung. Er übernimmt hierbei keine Haftung für Kosten, die Gliederungen entstehen, wenn sie mit Dritten vertragliche Verpflichtungen z.B. für Übernachtungsleistungen eingehen.

Meldegelder werden bei Absagen bzw. Teilabsagen anteilig erstattet. Darüberhinausgehende Kosten der Gliederungen können nicht erstattet werden.

2 Wettkampf

2.1 Zeitplan

Einzelwettbewerbe - Freitag, 27.10.2023

Mannschaftswettbewerbe – Samstag, 28.10.2023

Einen vorläufigen Zeitplan veröffentlichen wir spätestens vier Wochen vor Meldeschluss.

2.2 Altersklassen

Einteilung gemäß § 6 (1) des Regelwerks.

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr. Rettungssportlern ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächst höheren Altersklasse gestattet. Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler ab der AK 13/14 jeweils in der nächst höheren Altersklasse starten.

Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 6.3). Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet (§ 12.2).

2.3 Disziplinen

Einzelwettkämpfe siehe § 7 des Regelwerks.

Mannschaftswettkämpfe siehe § 8 des Regelwerks.

2.4 Teilnahmeberechtigung

2.4.1 Qualifikationskriterien

Für Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften erfolgt die Qualifikation in der entsprechenden Altersklasse aufgrund des ersten Platzes des Mehrkampfes bei den jeweiligen Landesmeisterschaften. Wird ein Landesmeister nicht gemeldet, tritt an seine Stelle der bestplatzierte Nachrücker (maximal Drittplatzierter) aus dem jeweiligen Landesverband.

Stehen weitere Startplätze zur Verfügung, können die laut Protokoll nachfolgenden Punktbesten bis zum Meldeschluss gemeldet werden.

Meldepunkte für die weiteren Startplätze können auch durch Protokolle anderer Landesmeisterschaften nachgewiesen werden. Qualifikationsversuche auf mehreren Landesmeisterschaften sind zulässig.

Sofern eine Gliederung mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse auf der Grundlage von Qualifikationen bei verschiedenen Landesmeisterschaften meldet, muss sie zweifelsfrei nachweisen, dass kein Teilnehmer mehrfach bei verschiedenen Qualifikationsversuchen eingesetzt wurde.

Im begründeten Ausnahmefall (z.B. Einsatz für die Gesamtorganisation) kann die Leitung Rettungssport des Präsidiums bis zum Meldeschluss den Start abweichend von Satz 1 genehmigen.

Eine Startgenehmigung außer Konkurrenz ist nicht möglich. Den Betroffenen wird unmittelbar nach der Entscheidung über die Zulassungen eine Zu- bzw. Absage erteilt.

2.4.2 Zulassung

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung ist der Veranstaltungsleiter „Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen“. Zur Unterstützung kann er Mitarbeiter berufen, die ihn beraten.

2.4.3 Nachrückverfahren

Bei den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften gilt das bekannte Nachrückverfahren. Gleichzeitig werden Säumnisgebühren erhoben, wenn Teilnehmer oder Mannschaften ohne wichtigen Grund bei den Meisterschaften nicht antreten. Für die Umsetzung gilt das nachstehende Verfahren:

Festlegung der Nachrücker/innen

In jeder Altersklasse werden die acht punktbesten Einzelteilnehmer / Mannschaften, die nicht zum Start zugelassen wurden, als mögliche Nachrücker festgelegt. Die Veröffentlichung erfolgt mit der Liste der zugelassenen Teilnehmer unmittelbar nach Abschluss der Zulassung.

Abmeldung

Nach Veröffentlichung der Zulassung können Teilnehmer*innen / Mannschaften, die ihren Startplatz nicht wahrnehmen können, bis 09.10.2023 23:59 Uhr ihre Startplatzberechtigung zurückgeben. Die Abmeldung erfolgt ausschließlich über den meldenden Landesverband per E-Mail an dmm@dlrg.de.

Nachrücken

Wenn ein Startplatz zurückgegeben wird, wird dieser der/dem nächsten punktbesten Nachrücker*in angeboten. Die DLRG informiert den Landesverband per E-Mail über die in der Meldung angegebenen Ansprechpartner*in. Diese haben die Annahme des Startplatzes für die/den Nachrücker*in innerhalb von 72 Stunden zu bestätigen.

Erfolgt eine negative oder keine Rückmeldung innerhalb von 72 Stunden, verliert die/der Teilnehmer*in/ die Mannschaft den Nachrückstatus und der Startplatz wird der/dem nächsten punktbesten Nachrücker*in angeboten. Dabei gilt das zuvor beschriebene Verfahren so lange, bis ein*e Nachrücker*in bestätigt wird oder die Liste der Nachrücker*innen abgearbeitet wurde.

Unabhängig davon endet die Frist zur Bestätigung von Nachrücker*innen am 12.10.2023, 23:59 Uhr.

2.5 Wertung

Neben der im Regelwerk festgelegten Wertung für den Mehrkampf werden folgende Gesamtwertungen ausgelobt:

1. Gesamtwertung beste Gliederung – Deutsche Clubmeisterschaft,
2. Gesamtwertung bester Landesverband.

Berücksichtigt werden alle Ergebnisse der Mehrkämpfe Einzel und Mannschaft zusammen für m/w. Die Punktevergabe erfolgt entsprechend dem internationalen Tableau:

Bei Mehrfachplatzierungen wird jeweils das beste Ergebnis pro Gliederung berücksichtigt. Für das zweitbeste und jedes weitere Resultat einer Gliederung werden keine Punkte vergeben. Die nachrangig platzierten Gliederungen rücken in der Wertung **nicht** auf. Punkte für die Gesamtwertung können maximal bis Platz 16 erzielt werden.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	20	18	16	14	13	12	11	10
Platz	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

Gesamtwertung beste Gliederung – Deutsche Clubmeisterschaft:

Die Wertung erfolgt für die unterste Gliederungsebene für die die Teilnehmer*innen gemäß Mitgliedsbuch startberechtigt sind, d. h. Ortsgruppen bzw. Bezirke, sofern keine weiteren Untergliederungen existieren.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Angabe der untersten Gliederungsebene für Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften bei der Meldung durch den Landesverband. Meldungen ohne diese Angaben können bei der Wertung nicht berücksichtigt werden. Einzelheiten zur Meldung werden in der Anleitung zum Meldeformular erläutert.

Gesamtwertung bester Landesverband:

Hier erfolgt die Wertung für den Landesverband als unterste Gliederungsebene.

2.5.1 Bekanntgabe der Ergebnisse

Verbindliche Zwischen- und Endergebnisse werden in der Schwimmhalle ausgehängt. Einsprüche gegen ausgehängte Ergebnisse sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang vorzubringen. Sichtbare Ergebnisse in einem Video-Stream sowie aktuelle Zwischenstände auf der Homepage der DLRG sind eine ungeprüfte Momentaufnahme und daher unverbindlich. Einsprüche werden nur angenommen, wenn Sie sich auf ein durch die Wettkampfleitung oder das Schiedsgericht unterschriebenes Ergebnis beziehen, das in der Schwimmhalle ausgehängt wurde.

2.5.2 Siegerehrung

Siehe Zeitplan, der Ort der Siegerehrung wird noch auf der Veranstaltungshomepage bekannt gegeben.

2.6 Regelwerk

Die DMM2023 werden nach dem ab 01.01.2023 gültigen „Regelwerk Rettungssport - Schwimmbad-Disziplinen“ durchgeführt.

Für den Nachweis der Schwimm- oder Rettungsschwimmprüfungen gelten auch im Jahr 2023 abweichend die Regelungen gemäß *Rundschreiben 2021-130 Nachweis der Startberechtigung gemäß §4*.

Im Regelwerk wird unter §10 Absatz 3 die Größe der Flossen und unter §10 Absatz 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind im ISC (DLRG.net) veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung.

Sport-01-JJ Regeln zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG

Sport-03-JJ Abmessung von Wettkampfflossen

Sofern eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand vorgelegt wird, hat diese mit der aktuellen Version des Merkblatts M3-002 zu erfolgen.

M3_002_JJ_Merkblatt_Gesundheitszustand.pdf

Es gilt die aktuelle Version zum Zeitpunkt der Meisterschaften.

2.7 Startunterlagen

Die laut Regelwerk erforderlichen Startunterlagen müssen von allen Teilnehmer*innen beim Wettbewerb mitgeführt werden.

Teilnehmer*innen mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Nachreichen von Unterlagen im laufenden Wettkampf ist nicht möglich.

Der Veranstalter behält sich vor, Startunterlagen/Mitgliedsbücher im laufenden Wettbewerb in Stichproben zu überprüfen.

2.8 Wettkampfstätte

Wettkampfstätte: Stadionbad Hannover
Robert-Enke-Straße 5, 30169 Hannover

Wettkampfbahnen: 8 Bahnen mit 50 Meter Länge.

Wassertemperatur: ca. 26.5 °C

Wassertiefe: ca. 1,80m – 4,80m

Aufnahmetiefe der Puppen: 1,80m – 2,30m

2.9 Wettkampfmateri al

Folgende Ausrüstung wird vom Ausrichter gestellt und ist laut Regelwerk von den Wettkämpfern zu nutzen:

- Gurtretter
- Hindernisse
- Puppen zum Schleppen

2.10 Kampfgericht

Die Einladung bzw. Nominierung der Kampfrichter*innen erfolgt mit gesondertem Schreiben durch die Beauftragte für das Kampfgerichtswesen.

2.11 Dopingkontrolle

Die Veranstaltung wird bei der NADA angemeldet. Diese führt Dopingkontrollen nach eigenem Ermessen durch.

Teilnehmer*innen, die für die Dopingkontrolle ausgelost wurden, werden im laufenden Wettbewerb zur Dopingkontrolle aufgefordert. Die Teilnehmer*innen haben dann innerhalb einer gesetzten Frist zur Dopingkontrolle zu erscheinen.

Versäumt ein*e Teilnehmer*in die Dopingkontrolle innerhalb der gesetzten Frist, gilt dies als Dopingverstoß, was aufgrund §15 des Regelwerks unmittelbar zum Ausschluss vom Wettkampf führt.

Informationen zum Anti-Doping-Regelwerk der NADA findet ihr auf der Homepage der NADA: <http://www.nada-bonn.de>.

Teilnehmer*innen, die ein Medikament einnehmen, das auf der Verbotliste der WADA aufgeführt wird, benötigen für die Anwendung je nach Testpoolstatus ein Attest oder eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (in der DLRG nur Bundeskaderathleten). Weitere Informationen hierzu findet ihr unter www.nada.de/medizin.

3 Meldeverfahren

3.1 Meldungen

Die Meldung ist ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten: dmm@dlrg.de und muss folgende Unterlagen umfassen:

1. Excel-Datei „DMM2023_Meldeunterlagen.xls“ mit den Tabellen
 - Anleitung
 - Einzel-Meldung
 - Mannschaft-Meldung
 - Ansprechpartner bei Rückfragen
2. Erklärung nach § 4 Regelwerk (Anlage 1)
3. Erklärung zum Datenschutz (Anlage 2)
4. Alle unterschriebenen Protokolle mit denen Meldepunkte nachgewiesen werden in elektronisch lesbarem Format als PDF-Datei.

Die einzelnen Protokolle müssen den Vorgaben des Regelwerks § 16 entsprechen. Hierzu gehören neben dem Ergebnis insbesondere Angaben zu

- Veranstalter und Ausrichter
- personelle Besetzung von Veranstaltungsleitung, Schiedsgericht, Wettkampfleitung, Kampfgericht
- Wettkampfanlage (Größe und Tiefe des Schwimmbeckens), Wassertemperatur, Anzahl der Bahnen, Aufnahme tiefe der Puppen
- **Originalunterschriften** des Leiters Schiedsgericht und des Protokollführers

Unvollständige Meldungen können nicht berücksichtigt werden!

3.1.1 Meldezeiten Einzelwettbewerbe AK 15/16, AK 17/18 & Offene Altersklasse

Für die Einzelmeisterschaften der AK 15/16, AK 17/18 und der Offenen Altersklasse erfolgt die Laufbesetzung nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin. Hierbei wird die Meldezeit grundsätzlich von dem Protokoll übernommen, mit dem die Meldepunkte nachgewiesen werden.

Im Fall einer Disqualifikation kann die Meldezeit nicht anerkannt werden. Ersatzweise kann die nachstehende Regelung zur Anwendung kommen.

Teilnehmer*innen, die für eine Disziplin melden, die sie beim Qualifikationswettkampf nicht bzw. nicht regelgerecht absolviert haben, können Meldepunkte durch ein Protokoll eines anderen Wettkampfes aus den Jahren 2022 oder 2023 nachweisen.

Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

3.2 Meldeschluss

Vorläufiger Meldeschluss: 01.08.2023

Veröffentlichung der eingegangenen Meldungen bis 08.08.2023 auf www.dlrg.de/dmm.

Finaler Meldeschluss: 15. August 2023

Meldungen bzw. Änderungen der Meldung mit allen zugehörigen Unterlagen (z. B. Protokolle) sind ausschließlich per E-Mail an dmm@dlrg.de möglich.

Die Landesverbände melden ihre Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften bis zum vorläufigen Meldeschluss an. Nach Veröffentlichung der vorläufigen Meldelisten können die Landesverbände Änderungen, Korrekturen und Ergänzungen bis zum finalen Meldeschluss am 15. August 2023 an die angegebene Mail-Adresse einreichen.

Meldungen bzw. Änderungen von Meldungen, die nach dem finalen Meldeschluss Teilnehmer*innen (15.08.2023) erfolgen, werden nicht berücksichtigt. Hiervon ausgenommen sind Abmeldungen, die bis zu Beginn der Zulassungssitzung eingehen.

3.3 Veröffentlichung Zulassung / Meldeergebnis

Die Veröffentlichung der Zulassung erfolgt bis zum 22.08.2023. Nach Abschluss des Nachrückverfahrens werden die Startlisten bis zum 12.10.2023 veröffentlicht. Eine erneute Veröffentlichung des Meldeergebnisses unter Berücksichtigung der Nachrücker*innen erfolgt nicht.

3.4 Abgabefrist Namentliche Meldung

Die namentliche Meldung der für die Mannschaft startenden Teilnehmer*innen ist bis **Sonntag 22.10.2023** über den Landesverband gesammelt für sämtliche Gliederungen des Landesverbandes als PDF per Mail an dmm@dlrg.de einreichen. Das PDF muss keine Unterschrift enthalten.

Mannschaften, die die Unterlagen nach der genannten Frist einreichen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Krankheitsbedingte Änderungen der namentlichen Meldung sind bis 1 Stunde vor Beginn des jeweiligen Wettkampfabschnitts per Mail an dmm@dlrg.de möglich.

Zur namentlichen Meldung stellen wir mit Veröffentlichung der Zulassung eine Datei zur Erfassung auf www.dlrg.de/dmm bereit. Dort wird auch das Verfahren näher beschrieben. Als Ergebnis erhalten Sie ein PDF-Dokument, das wir mit einem 2D-Scanner einlesen können.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Unterkunft, Verpflegung

Der Ausrichter beabsichtigt Unterkünfte und Gemeinschaftsverpflegung anzubieten. Details hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt auf der Veranstaltungshomepage bekannt gegeben.

Ebenfalls wird beabsichtigt ein Begleitprogramm zu organisieren. Infos hierzu werden ebenfalls auf der Veranstaltungshomepage veröffentlicht.

5 Kostenregelung

5.1 Meldegeld

Für die Teilnahme am Wettkampf wird folgendes Meldegeld erhoben:

Je Einzelteilnehmer*in: 58,00€

Je Mannschaft: 145,00€

Damit ist die Teilnahme am Wettkampf und an der Siegerehrung / Abendveranstaltung für die Wettkämpfer*innen pauschal abgegolten.

Darüber hinaus sind im Meldegeld eines Einzelteilnehmer*in bzw. einer Mannschaft für eine*n Betreuer*in der Zugang zur Schwimmhalle im jeweiligen Veranstaltungsabschnitt sowie der Zugang zur Siegerehrung enthalten. In der Altersklasse 12 erhalten die Mannschaften Zugangskarten für einen zweite*n Betreuerin. Diese Regelung unterliegt dem Vorbehalt von Zugangsbeschränkungen aufgrund behördlicher Auflagen.

5.2 Betreuer*innen und Besucher*innen

Weitere Betreuer sowie Besucher können vorbehaltlich der Kapazität in der Schwimmhalle Karten für einzelne Veranstaltungsabschnitte zum Preis von 10€ erwerben. Diese gelten auch für den Zugang zur Siegerehrung. Details hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

5.3 Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Begleitprogramm

Kosten für eventuell bereit gestellte Unterkünfte, Verpflegung und das Begleitprogramm sind nicht im Meldegeld erhalten. Sobald diese feststehen, werden sie auf der Homepage veröffentlicht.

5.4 Zahlungsfrist

Die Überweisung sämtlicher Kosten muss bis zum 04.09.2023 auf das nachstehende Konto erfolgen:

Konto-Inhaber:	DLRG e.V.
Bank:	Volksbank in Schaumburg e.G
IBAN:	DE81 2559 1413 7306 7890 00
BIC:	GENODEF1BCK
Verwendungszweck:	„DMM2023“+ <i>Name des Landesverbandes</i>

Meldegelder und sonstige Kosten von Mannschaften und Teilnehmer*innen können im Falle der Abmeldung bzw. des Fernbleibens nicht erstattet werden. Ausnahmen hiervon sind im Nachrückverfahren beschrieben.

5.5 Säumnisgebühr

Wird ein*e Teilnehmerin oder eine Mannschaft nach dem Ende des Nachrückverfahrens abgemeldet oder tritt nicht zum Start an, wird dem meldenden Landesverband eine Gebühr in Höhe des Meldegeldes zusätzlich zum Startgeld in Rechnung gestellt.

Die Säumnisgebühr entfällt, wenn die Abmeldung aus medizinischen Gründen erfolgt und mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen wird.

Die Gründe für eine Abmeldung müssen nach dem Abschluss des Nachrückverfahrens liegen. Eine Abmeldung aus medizinischen Gründen von Einzelteilnehmer*innen bei den

Einzelmeisterschaften, welche bei den Mannschaftsmeisterschaften starten, wird nicht anerkannt.

Um eine zeitnahe Abrechnung der Säumnisgebühr zu ermöglichen, müssen die entsprechenden Atteste bis 05.11.2023 per Mail an dmm@dlrg.de eingereicht werden. Danach eingehende Nachweise werden nicht berücksichtigt.

5.6 Abrechnung

Die Rechnungsstellung bzw. evtl. Kostenerstattung im Rahmen des Nachrückverfahrens, erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung.

5.7 Reisekosten

Reisekosten sind von den Gliederungen zu tragen.

6 Sicherheitsmaßnahmen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Mitbringen von Stühlen jeglicher Art aus Sicherheitsgründen NICHT gestattet werden kann.

7 Information und Kommunikation

7.1 Allgemeine Kommunikation

Alle weiteren Informationen (Zulassung, Startlisten, Zeitplan, etc.) zur DMM2023 werden ausschließlich im Internet veröffentlicht. Sie können auf der Homepage der DLRG abgerufen werden:

www.dlrg.de/dmm

Bei Fragen und Anregungen sind die Veranstaltungsleitung und das Organisationsteam unter folgender E-Mail erreichbar:

dmm@dlrg.de

7.2 Organisationsbüro

Während der Veranstaltung ist das Organisationsteam über Mobiltelefon erreichbar. Die Nummer wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmer*innen darauf hin, dass während des Wettkampfes Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch die DLRG beauftragten Fotografen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben, das Öffentlichkeits-Team der DLRG wird darauf auch bei anderen Medienvertretern achten.

Die DLRG behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden.

Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden.

9 Datenschutz

Die in der Anmeldung zu den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften 2023 im Rettungsschwimmen angegebenen personenbezogenen Daten werden, wie in Anlage 2 beschrieben, gespeichert und verarbeitet.

Meldungen können nur entgegengenommen werden, wenn das entsprechende Formular (Anlage 2) durch den für die Meldung Verantwortlichen unterschrieben vorliegt.

10 Termine und Fristen

1. Veröffentlichung Ausschreibung	22.12.2022
2. Veröffentlichung Meldeformular	30.06.2023
3. Vorläufiger Meldeschluss	01.08.2023
4. Veröffentlichung vorläufige Meldelisten	08.08.2023
5. Finaler Meldeschluss	15.08.2023
6. Veröffentlichung der Zulassung	22.08.2023
7. Zahlungsfrist Meldegebühr und sonstige Kosten	04.09.2023
8. Frist Abmeldung Teilnehmer	09.10.2023
9. Schließung Nachrückerliste	12.10.2023
10. Einstellung Startlisten & Laufeinteilung	20.10.2023
11. Abgabefrist namentliche Meldung per E-Mail	22.10.2023
12. Veranstaltungstermin	Do. 26.10. bis So. 29.10.2023

11 Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung:

1. Erklärung gemäß §4 Regelwerk
2. Datenschutzerklärung

Anlage 1 Erklärung gem. § 4 Regelwerk, abzugeben mit der Meldung**50. Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen****26.-29. 10.2023**

Erklärung gemäß § 4 Regelwerk

Meldender Landesverband: _____

Hiermit erkläre ich als meldender Vertreter meines DLRG-Landesverbandes, dass die Teilnahmeberechtigung und Startvoraussetzungen gemäß §4 des Regelwerks von den Einzel- und Mannschaftsteilnehmern erfüllt sind.

Hiermit wird außerdem bestätigt, dass die Mitgliedsbücher bzw. der entsprechende Nachweis zur Startberechtigung unserer Gliederungen geprüft wurden und den Vorgaben des Regelwerks entsprechen.

Insbesondere bestätige ich nach §4 Abs. 1 des Regelwerks unter Berücksichtigung der Regeln gemäß Rundschreiben 2021-130:

- die Mitgliedschaft in und die Startberechtigung für die jeweilige DLRG-Gliederung laut Anmeldung,
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw. eines gültigen ärztlichen Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften,
- das Vorliegen der Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfungen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung
 - bis 10 Jahre: Schwimmbzeichen Silber
 - ab 10 Jahre: Schwimmbzeichen Gold
 - ab 13 Jahre: Rettungsschwimmbzeichen Bronze
 - Ab 16 Jahre: Das Vorliegen des Rettungsschwimmbzeichens Silber oder Gold nicht älter als 12 Monate
oder
das Vorliegen des Rettungsschwimmbzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate sowie der kombinierten Übung (Rettungsschwimmbzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 12 Monate.

Datum_____
Unterschrift (Funktion)

Anlage 2 Kenntnisnahme Datenschutzhinweis und freiwillige Einwilligung in die Datenspeicherung, abzugeben mit der Meldung

50. Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen - 26.-29. 10.2023

Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen (hier: Name, Geburtsdatum und Gliederung), der Kampfrichter*innen und Anmelder*innen (hier: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter*innen (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die DLRG-Bundesgeschäftsstelle, Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf, Tel.: 05723-9550, E-Mail: info@dlrg.de.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und f der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrund-Verordnung (DS-GVO))

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Die DLRG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert, um eine langfristige sportliche Entwicklung auswerten zu können. Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht.

Die Daten der Kampfrichter*innen und Anmelder*innen (Name, Anschrift, Gliederung) werden 10 Jahre aufbewahrt (gesetzl. Pflicht bei Rechnungsverkehr).

Der meldende Vertreter der meldenden Gliederung bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer*innen seines Landesverbandes über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden (bei Minderjährigen jeweils die Erziehungsberechtigten).

Name der Gliederung

Datum/Unterschrift (Funktion)